



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Rechtsstreit wegen der Güter auf der Iburg (1184).

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

hende Gestalt in langem Gewande, im linken Arm ein Buch. Das Siegelfeld ist durch eine Linie umschlossen; die Umschrift ist abgeblättert.“<sup>2</sup>

Hier haben wir die erste Jahrgedächtnis(Memorien)-Stiftung, deren uns noch manche begegnen werden. Wir sehen, die Zahl der Priester betrug damals schon über 10. Die genannten führen noch alle deutsche Namen.

#### Stift Heerse brennt ab (1165).

Das Jahr 1165 war ein Unglücksjahr für das Stift. Die Chronik von Lauterberg berichtet kurz unter diesem Jahre: *Monasterium sanctimonialium Hirse incensum est* (Das Jungfrauenstift Hirse brannte ab).<sup>3</sup> Und im Neuenheerfer Nekrolog heißt es unterm 14. Februar: *Obiit Lambertus f[rater], pro cuius anima soror eius Hogardis reedificavit refectorium post incendium* (Gestorben Lambert, Bruder [= Priester], für dessen Seele seine Schwester Hogardis das Refektorium (Speisesaal) wiedererbauen ließ nach dem Brande). — Die hier genannte Hogardis ist ohne Zweifel die oben in der Urkunde von 1163 genannte Pröpstin dieses Namens.<sup>4</sup> Spuren dieses Brandes zeigt die Stiftskirche noch heute, wie an anderer Stelle gezeigt werden soll.

#### Rechtsstreit wegen der Güter bei der Iburg (1184).

Wegen der vom Stift früher dem Kloster zu Gehrden geschenkten Hufen bei der Iburg (vgl. S. 30) entstanden später Streitigkeiten, die im Jahre 1184 in Paderborn vor dem Erzbischofe von Mainz, Konrad von Wittelsbach, den Bischöfen Hermann von Münster und Sifrid von Paderborn beigelegt wurden. Dort erschien Äbtissin Regelindis und wies hin auf die Schenkung ihrer Vorgängerin Beatrix, wonach das Kloster Gerden die 15 Hufen von der Äbtissin von Heerse zu Lehen empfangen und die Kirche auf der Iburg unterhalten müsse. Dem widersprach der Abt Winizo von Liesborn<sup>5</sup> als Vertreter (provisor, responsalis) des Klosters Gehrden mit der Einrede, man habe die Hufen von Bischof Bernhard von Paderborn. Auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz wurden beiderseits Männer gewählt, mit deren Rat die Sache beigelegt wurde. Die Äbtissin wählte den Dompropst Utmann, den Propst Bernhard von St. Petrus (Busdorf), den Domscholaster Magister Heinrich, Bernher von Brakel, Berthold von Espringen.<sup>6</sup> Der Abt von Liesborn wählte den Abt Heinrich von St. Paulus (Abdinghoff), Propst Gotschalk von Nörten, Graf Albert von Everstein, Bernhard von Lippe und Wittelkind von Riedi [Rheda], den Vogt des Klosters Liesborn. Nach sorgfältiger Beratung wurde entschieden: Das Eigentum der Äbtissin wird anerkannt; der Propst von Gehrden hat die ge-

<sup>2</sup> Die Westfäl. Siegel des M. A. I Taf. IX 3.

<sup>3</sup> *Chronicon Montis Sereni sive Lauterbergense. Helmstadii 1665. Incerti auctoris chronica montis sereni.* Hal. 1856.

<sup>4</sup> W U II Reg. 1912 wird sie Äbtissin genannt; ohne Grund.

<sup>5</sup> Nicht von Corvey, wie es Lipp. Reg. I Nr. 20 irrig heißt.

<sup>6</sup> Espringen lag nordöstlich von Neuenheerse bei der jetzigen St. Antonius-Kapelle, wo noch die Flurnamen Springerhof, Springerfeld, Springerstief, Springerbusch daran erinnern.



nannten Hufen von der Äbtissin zu Lehen zu nehmen, was der Abt von Liesborn auch vor den Bischöfen und anderen Anwesenden tat; Gehrden hat die Kirche auf dem Berge in Bau und Gottesdienst zu versorgen. Wenn die Äbtissin von Heerse will, kann sie ohne Beschweris der Schwestern auf dem Berge sich aufhalten. Außerdem soll der Vogt von Heerse auch das Vogteirecht über jene Güter ausüben. — Außer den bereits Genannten waren anwesend die Pröpste Burkhard von St. Peter und Werner von St. Stephan in Mainz, Domdechant Volbert zu Paderborn, Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach (Witilinisbach), Otto, Landgraf (von Steveningen), Wittelkind von Sunlinbek und Bruder (Priester) Basilius.<sup>7</sup>

### Brakel und Hinnenburg.

Um diese Zeit erwarb das Stift, nach Giefers, das Obereigentum an der Stadt Brakel und der Hinnenburg von den Edelherrn von Brakel und erhielten diese unter anderem die Vogtei über die Stiftsgüter bei Brakel. Zu einer Urkunde von 1244, worin Bertold, Werner und Hermann, Ritter, Vögte in Brakel, den Bürgern daselbst die Gräben um die Stadt freigeben, bemerkt der genannte Forscher unter anderem:

Aber was bedeutet hier die Bezeichnung „Vögte“? Werner von Brakel (1177—1203) hatte sein bis dahin freies Eigenthum, nämlich die Burg und Stadt Brakel, die Hinnenburg nebst sieben Hufen Landes, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Eigenthum dem Stift Heerse (Neuenheerse) übertragen und als Lehen zurückempfangen. (Im Jahre 1323 übergab nämlich die Äbtissin von Heerse jene Besitzungen der Kirche zu Paderborn). Infolge dieser Übertragung erhielt er nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit, welche früher der Graf ausgeübt hatte, in den gedachten Orten, sondern auch auf allen Gütern des genannten Stifts, welche er von diesem als Lehen empfing. Durch dieses Aufgeben des freien Eigenthums trat er aus dem Stande der Edelherrn in das Verhältnis der Dienstmannen (Ministeriales). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit war er unter die Dienstmannen des Bischofs von Paderborn und des Abtes von Corvey getreten. . . . So hatte Wernher den Platz unter den

<sup>7</sup> Gedr. W U Addit. 66. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. — W U II Reg. 2153, C. D. 449. — Giefers, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Schaten, S. 66—76. — Auszug Wigand, Arch. IV 1, 76. — In der Urk. v. 1148 heißt es: 1 Hufe in Wiggrimissem, hier Wirrimissem; Schaten hat Wegrumshem, Erhard Wirnissen. Letzteres lag nördlich von Gehrden. Statt Wirrimissem wird Wigrimissem = Wiggrimissem zu lesen sein.

Zu dieser Urkunde bei Schaten sagt Erhard, W U II Reg. 2153: „Schaten, A. P. I. p. 605 gibt eine angeblich von dem Erzbischof von Mainz ausgestellte, wahrscheinlich aber der unrigen von ihm selbst nachgebildete, auch mit derselben, zahlreiche Fehler abgerechnet, fast wörtlich übereinstimmende Urkunde, nach welcher der Auszug in Wigands Arch. IV 1, S. 76 gemacht ist.“ — Wilmans sagt, Erhard irre insofern, als sich ein Original einer Urkunde des Erz. Konrad wirklich vorfinde, das ihm entgangen sei, der Abdruck bei Schaten entsprechende aber nicht dem Originale. „Vielleicht hat Schaten den Neuenheerseschen und den Gehrdeneschen Text in gewissenloser Weise kombiniert und einzelnes aus seinem Eigenen hinzugetan.“ — Giefers zeigt, daß die mancherlei Angriffe von Erhard und Wilmans auf Schaten durchaus ungerechtfertigt sind, besonders die wegen obiger Urkunde; daß er auch nicht eine Silbe gefälscht hat. Obige Rechts-handlung wurde sowohl vom Erzbischof Konrad als auch vom Bischof Sifried von Paderborn beurkundet, und zwar für Neuenheerse und Gehrden. Erhard gibt eine Beurkundung Sifrieds.